



Teilnahmebedingungen für Akteure

Lernfest 2012

Zukunftswerkstatt für das Oberland

am 16. Juni 2012 im Kloster Benediktbeuern / 09.00-18:00 Uhr

1. Veranstalter und Organisation

Lernende Region Tölzer Land gGmbH
Prof.-Max-Lange-Platz 14
83646 Bad Tölz
Telefon: 08041 / 7 99 37-40
Fax: 08041 / 7 99 37-42
E-Mail: info@lrtl.de
Internet: www.lrtl.de

2. Mitveranstalter

- Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- Kloster Benediktbeuern mit seinem Zentrum für Umwelt und Kultur
- Jugendbildungsstätte Königsdorf
- Kreisbildungswerk Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.
- WirtschaftsForum Oberland

3. Aktionsideen sind gefragt!

Unter dem Motto „Lernend das Leben meistern“ dient das Lernfest als regionaler Wegweiser in die Zukunft.

Den Akteurinnen und Akteuren aus Bildung und Wissenschaft, Kultur und Tradition, Gesellschaft und Sozialwesen, Forschung und Umweltschutz, Arbeitswelt und Wirtschaft bietet das Lernfest die beste regionale Möglichkeit, sich und ihre Leistungsfähigkeit zu präsentieren. Ein besonderer Vorteil für Sie liegt auch darin, sich mit anderen zu vergleichen, den Erfahrungsaustausch untereinander zu nutzen und die regionale Kooperationskultur zu pflegen.

Gemeinsam begeistern die Veranstalter und die Akteurinnen und Akteure die Menschen für die Zukunftschancen in der Region. Dazu die-

nen die populäre Vermittlung von Grundwissen und die Förderung von Selbstkompetenz. Im Mittelpunkt der Angebote an den Aktionsständen und in den Workshops steht daher die aktive Einbeziehung der Besucherinnen und Besucher in Aktionen, Parcours, Spiele und Tests, die zum Mitmachen und Ausprobieren animieren und den Reiz und den Nutzen von Lernen für alle Altersgruppen erlebbar machen.

4. Themenfelder der Lernfestes 2012

- **Die Jugendkultur- und Ausbildungsmeile**
- **Natur und Technikerleben**
- **Kraftquelle Familie**
- **Sport und Bewegung**
- **Werte und Kultur**

5. Welche Akteure können mitmachen?

- Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Universität
- Europäische Partner
- Forschungs- und Wissenschaftsinstitutionen
- Kommunen
- Kultur- und Freizeitanbieter
- Natur- und Umweltschutz
- Soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen
- Staatliche Stellen und Ministerien
- Trainerinnen und Trainer
- Unternehmen und Verbände
- Vereine

Teilnahmeberechtigt ist nur, wer mit seinen Angeboten den Zielen und der Philosophie des Lernfestes entspricht. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die **Ideenworkshops** (18.11./17.02.) bieten den Akteurinnen und Akteuren einen moderierten Rahmen, um sich über die Aktionsangebote auszutauschen, kreative Anregungen zu bekommen und voneinander zu lernen. Anschließend melden sie ihre Aktionsangebote schriftlich beim Lernfest-Büro an.

6. Visualisierung der Aktions- und Mitmachangebote

Das Lernfest dient der Information über die Chancen in der Region und der Vermittlung

von Grundwissen und zeitgemäßen, attraktiven Bildungsmöglichkeiten und Lernmethoden. Darauf müssen sich die Lernfest-Ideen der Akteurinnen und Akteure beziehen und für die Besucherinnen und Besucher entsprechend visualisiert werden.

Gewerbliche Aktivitäten, das Anpreisen und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie die unmittelbare Ansprache in Form von Promotion-Aktionen ist auf dem Lernfest nicht gestattet.

7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular. Dies kann per Post, Telefax oder E-Mail bis zum **30. März 2012** geschehen. Die Bestätigung durch den Veranstalter erfolgt per E-Mail.

Mit der Anmeldung erkennen die Akteure die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich, während der ganzen Lernfest-Dauer ein Aktionsangebot vorzuhalten und den Stand mit qualifiziertem Fachpersonal zu besetzen. Die Anmeldung ist wirksam, sobald der Veranstalter die Anmeldung schriftlich bestätigt hat.

Möchte ein Akteur Kooperationspartner in seinen Aktionsstand aufnehmen, so ist dies nur möglich, wenn der Akteur dies bereits im Lernfest-Anmeldeformular vermerkt. Bei späterem Hinzutreten bedarf es einer schriftlichen Zustimmung des Veranstalters unter Berücksichtigung der übrigen Teilnahmebedingungen.

8. Bildhinweis

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen die Akteure ihr Einverständnis, dass Fotos und Filme, die im Auftrag des Veranstalters LRTL gGmbH von Ihrem Stand/Workshop und den damit befassten Personen auf dem Lernfest aufgenommen werden, von der LRTL gGmbH für Zwecke der Dokumentation und Information für künftige Lernfeste verwendet werden dürfen.

9. Teilnahmebeitrag

Die Akteurinnen und Akteure tragen zur Deckung der Veranstaltungskosten bei. Dazu leisten sie einen freiwilligen Teilnahmebeitrag, dessen Höhe sie auf ihrer Anmeldung vermerken.

Als Leitlinie können nachfolgende Kategorien gelten:

1. Zwischen 50 und 200 Euro für Vereine und Gruppen
2. Zwischen 250 und 400 Euro für Regionale Verbände und Trainer-/innen
3. Zwischen 450 und 800 Euro für Gewerbetreibende und Bildungsinstitute
4. Zwischen 850 und 1500 Euro für Kleinen und mittlere Unternehmen, Organisationen und Kammern
5. Ab 1500 für Großunternehmen

Der **Teilnahmebeitrag** wird mit der Anmeldebestätigung des Veranstalters fällig und ist spätestens bis zum **30. April 2012** auf das Konto des Veranstalters zu überweisen:

Lernende Region Tölzer Land gGmbH
Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
Konto: 55298921
BLZ: 700 543 06

Gemeinnützige Gruppierungen und Einzelpersonen können ihre Eigenbeteiligung auch durch Arbeits- und Sachleistungen erbringen. **Versorgungsleistungen wie Strom und Wasser** werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

10. Stornierung

Aus Gründen der Planungssicherheit ist die Stornierung einer Lernfest-Teilnahme oder die Reduzierung der Aktionsfläche nach der schriftlichen Teilnahmebestätigung nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der übrigen Teilnahmebedingungen möglich. Die Stornierung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. In diesem Fall hat der Akteur den Teilnahmebeitrag und das Entgelt für die bereits erbrachten Versorgungsleistungen zu bezahlen. Das gilt auch dann, wenn der Veranstalter die Aktionsflächen anderweitig verwenden kann, um das geschlossene thematische und optische Gesamtbild zu wahren.

11. Platzverteilung

Grundsätzlich ist der Veranstalter ermächtigt, die Plätze für die Aktionsstände nach thematischen und praktischen Erwägungen zuzuteilen. Er kann, wenn es die Umstände er-

fordern, auch abweichend von der ursprünglichen Zuteilung einen Platz an anderer Stelle zuweisen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Standgröße geringfügig verändern.

Der Veranstalter gibt den Akteuren die Gelegenheit zur Ortsbesichtigung. Der Termin wird schriftlich bekannt gegeben.

12. Standaufbau

Die Ausstellungsflächen sind nicht ausgestattet. Sie sind markiert, haben aber keine Begrenzungswände, besondere Böden oder Teppichboden oder Mobiliar.

Die Gestaltung des Standes und der Mitmachangebote bzw. Workshop-Inhalte, die das Angebot erlebbar machen sollen, obliegt dem Ideenreichtum des jeweiligen Akteurs. Er baut seinen Stand auf eigene Verantwortung und Kosten auf. Dabei sind die Standkonzepte mit dem Veranstalter abzusprechen, damit sie zum Lernfest passen.

Der Akteur kann eigene Zelte (weiß) aufbauen oder Zelte vom Veranstalter (gegen Nutzungsgebühr inklusive Auf- und Abbau) ausleihen.

Der Aufbau ist am Freitag 15. Juni 2012 ab 10 Uhr möglich und muss bis 18 Uhr abgeschlossen sein.

Für Auf- und Abbau stehen den Akteuren ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung.

13. Standabbau

Der Stand ist nach Beendigung der Veranstaltung am **Samstag, 16. Juni, ab 18.15 Uhr** sofort und vollständig abzubauen. Die Ausstellungsfläche und die benutzten Räume sind nach dem Abbau gereinigt und müllfrei in dem Zustand zurück zu geben, wie sie vom Akteur übernommen wurden. Der Akteur haftet für etwaige Beschädigungen; sie müssen fachgerecht beseitigt werden.

Wenn Akteurinnen und Akteure diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist der Veranstalter berechtigt, unverzüglich auf deren Kosten Ausstellungsgegenstände abbauen und einlagern, Müll entsorgen und etwaige Reparaturen ausführen zu lassen. Für dadurch entstehende Beschädigungen an Gegenständen oder für deren Verlust übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

14. Bewachung

Der Veranstalter sorgt für eine Bewachung des Veranstaltungsgeländes. Damit haftet er

jedoch nicht für Beschädigung oder Verlust von Sachen an den Aktionsständen (vgl. Punkt 15). Die Bewachung findet vom 15. auf den 16. Juni zwischen 21 Uhr abends und 6 Uhr früh statt. Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Personen sind berechtigt, die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Sonderbewachung, die ein Akteur wünscht, darf nur durch die vom Veranstalter beauftragte Bewachungsgesellschaft ausgeführt werden.

15. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung sowie für Folgeschäden.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, sowie für Folgeschäden. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, die durch Verschulden Dritter oder höhere Gewalt entstehen.

16. Höhere Gewalt

Kann der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchführen, so hat er die Akteure unverzüglich davon zu unterrichten.

In diesem Falle nennt der Veranstalter einen späteren Termin, an dem die Veranstaltung zu den ursprünglich geplanten Bedingungen stattfinden kann.

Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Akteur keinen Anspruch auf teilweise oder gänzliche Erstattung des Teilnahmebeitrages.

17. Akteursausweise

Jeder Akteur erhält nach Eingang seines Teilnahmebeitrags zwei Akteursausweise, die zum freien Zugang zum Gelände und zur gebührenfreien Nutzung der ausgewiesenen Parkplätze berechtigen. Die Ausweise sind ausschließlich für die namentlich benannten Akteure, deren Standpersonal und Beauftragte bestimmt.

Für die Auf- und Abbautage werden keine Ausweise benötigt.

Bad Tölz, 6. Oktober 2011
gez. Jochen Pelz, LRTL gGmbH